

# Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

## PR-INFO

Juni 2023

PERSONALRAT  
TECHNIK UND VERWALTUNG



Liebe Kolleg\*innen,

am 30.06.2023 finden die JAV-Wahlen statt und alle Wahlberechtigten, d. h. Beschäftigte bis zum nicht vollendeten 18. Lebensjahr, können ihre Jugend- und Auszubildendenvertretung wählen. Beschäftigte, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich als Kandidat\*in zur Wahl stellen. Näheres hierzu siehe Hausmitteilung Nr. 51 vom 17. Mai 2023.

Wenn Sie die Möglichkeit der Elternzeit nutzen, beachten Sie bitte, dass diese Monate gemäß § 17 Absatz 2 Satz 6 TV-L auf die Stufenlaufzeiten in der Entgeltgruppe nicht angerechnet werden. Die Mutterschutzzeiten hingegen zählen mit!

Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Personalabteilung, wenn Ihr 25- oder 40-jähriges Dienstjubiläum bevorsteht. Technisch ist es aktuell nicht möglich, nachzuhalten, wann Sie das Jubiläumsdatum erreicht haben. Es besteht gemäß § 23 (2) TV-L ein Rechtsanspruch auf die Jubiläumszuwendungen von 350,- € bei 25 Jahren und von 500,- € bei 40 Jahren in einem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst. Allerdings unterliegt dieser Anspruch der allgemeinen sechsmonatigen Ausschlussfrist.



Wussten Sie schon?

Fortbildungen sind eine Form der beruflichen Bildung, die auf dem bisher ausgeübten Beruf aufbaut und die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert, vertieft, aktualisiert oder anpasst. Auch Bildungsurlaube können, müssen aber nicht dafür genutzt werden. Sollte es vorkommen, dass Ihnen die Teilnahme an einer Fortbildung abgelehnt wird, melden Sie sich gern bei Ihrem Personalrat. Nur so können wir Sie unterstützen.

Alles Gute für Ihren Arbeitsalltag

Ihr Personalrat  
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

E-Mail: [pr-tuv@uni-wuppertal.de](mailto:pr-tuv@uni-wuppertal.de)  
Homepage: [www.pr-tuv.uni-wuppertal.de](http://www.pr-tuv.uni-wuppertal.de)